



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung

Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

im Land Brandenburg

Jahr 2019

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Frau Duske
Tel. 03334-388-1138 (07-225-1138)
E-Mail: Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 03334-388-1009 (07-225-1009)

© 2020 Landeskriminalamt

Trend

	2018	2019		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.165	1.257	↗	+ 7,9 %
- Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	275	322	↗	+ 17,1 %
- sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz	403	413	↗	+ 2,5 %
- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	487	522	↗	+ 7,2 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	67,5 %	64,4 %	↘	- 3,1 %
Tatverdächtige (insgesamt)	834	871	↗	+ 4,4 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	114	148	↗	+ 29,8 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	13,7 %	17,0 %	↗	+ 3,3 %

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	5
2.	Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1	Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität.....	6
2.2	Abfallkriminalität.....	7
2.3	Zuständigkeiten	7
3.	Lagedarstellung.....	8
3.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche.....	9
4.	Gesamtbewertung und Ausblick.....	14
5.	Anlagen	
5.1	Fallzahlenentwicklung (PKS).....	16
5.2	Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS).....	17
5.3	Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS) ...	19
5.4	Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	19
5.5	Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS) .	22
5.6	Statistischer Überblick 2011-2019.....	23

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität richtet sich an die polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung dieser Deliktsbereiche im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wider.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische „Kontrollkriminalität“. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesen Phänomenbereichen haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweltdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diese Begriffe subsumiert.

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern
sowie i. V. m.
- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren wurden auch mit der Änderung² des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) und der damit verbundenen Einführung relevanter PKS-Schlüssel³ im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle sowie
- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagedarstellung subsumiert.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landesamt für Umwelt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

¹ Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

² "Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist" Zitat AbfVerbrG

³ seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2019 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.257 Fälle (2018: 1.165) auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor registriert. Die Zahl der Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 %. Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität betrug wie in den Vorjahren 0,7 %. Es wurden 809 Fälle (2018: 786) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 64,4 % (2018: 67,5 %). Die Häufigkeitszahl⁴ lag bei 50 (2018: 47).

2019 wurden 322 (2018: 275) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁵ erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 17,1 %. Die Aufklärungsquote lag bei 51,6 % (2018: 54,9 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten mit 155 Straftaten (2018: 137) und 48,1 % (2018: 49,8 %) den größten Anteil an diesem Deliktsbereich.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁶ erhöhte sich im Jahr 2019 um 2,5 % auf 413 Fälle (2018: 403). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg von 71,0 % auf 74,8 %. Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 69,2 % (2018: 75,4 %) bildete die Wilderei mit 286 Fällen (2018: 304).

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁷ erhöhte sich von 487 Fällen im Vorjahr auf 522 Fälle im Jahr 2019 (+ 7,2 %). Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug 64,0 % (2018: 71,7 %). Den größten Anteil hatten mit 366 (2018: 346) bzw. mit 70,1 % (2018: 71,0 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz.

3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 871 (2018: 834) Tatverdächtige (TV) und somit 4,4 % mehr als im Vorjahr erfasst.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 794 TV (2018: 784) am stärksten vertreten. Zudem wurden sieben Kinder (2018: ein Kind), 26 Jugendliche (2018: 15) und 44 Heranwachsende (2018: 34) registriert.

Zwei Kinder wurden beim Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, drei Kinder bei Verstößen gegen das AMG und zwei bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erfasst. Die Jugendlichen wurden

⁴ Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

⁵ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung,

⁶ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁷ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz

überwiegend bei der Fischwilderei (acht Jugendliche) und beim Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (sieben Jugendliche), aber auch sechs Jugendliche bei Verstößen gegen das AMG sowie fünf Jugendliche bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erfasst.

Es wurden 148 nichtdeutsche TV (2018: 114) ermittelt. Dies bedeutet einen Anstieg von 29,8 %.

Die nichtdeutschen TV kamen aus insgesamt 28 Staaten (2018: 30), bei drei TV lagen keine Angaben über die Herkunft vor, bei einem war sie ungeklärt und ein TV war staatenlos. Der Anteil an den Gesamttatverdächtigen der Umweltkriminalität betrug 17,0 % (2018: 13,7 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (59), Russland (13) und Rumänien (13).

3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 170 (2018: 158),
- Oberhavel mit 122 (2018: 96) sowie
- Dahme-Spreewald mit 104 Fällen (2018: 112)

waren regional am zahlreichsten von Umweldelikten betroffen.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 155 Fälle (2018: 137) des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Neun (2018: vier) dieser Fälle waren Straftaten des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 330 StGB.

Die Aufklärungsquote betrug 38,1 % (2018: 52,6 %). Es wurden 59 Fälle (2018: 72) aufgeklärt und 70 TV (2018: 90) ermittelt. 17 TV (2018: 18) waren nichtdeutscher Herkunft (sieben Polen, drei Türken, zwei Niederländer und je ein TV aus Rumänien, Indien, Frankreich, Pakistan und der Ukraine). Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 24,3 % (2018: 20,0 %).

Bei der Abfallein-, -aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden 32 (2018: zehn) Fälle mit 32 TV (2018: 12) registriert. Es handelt sich in allen Fällen um eine Ausfuhr von Abfällen.

Es wurden 29 Fälle (2018: neun) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 90,6 % (2018: 90,0 %). Der Anteil der 28 (2018: zehn) nichtdeutschen TV betrug 87,5 % (2018: 83,3 %). 26 TV kamen aus Polen und je ein TV aus der Republik Moldau bzw. der Ukraine.

Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2019 wurden acht Fälle (2018: 13) des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst. Es wurden 17 TV (2018: 15) ermittelt. Die beiden nichtdeutschen TV kamen aus Bosnien-Herzegowina bzw. aus Großbritannien.

Alle acht Fälle (2018: 13) wurden aufgeklärt. Kein Fall wurde als besonders schwerer Fall erfasst (2018: ein Fall).

Straftaten nach dem AbfVerbrG⁸

Es wurden 42 Fälle (2018: 26) nach dem AbfVerbrG erfasst, davon wurden 22 (2018: 18) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 52,4 % (2018: 69,2 %). Es wurden 24 (2018: 23) TV ermittelt. Der Anteil der 13 (2018: 13) nichtdeutschen TV betrug 54,2 % (2018: 56,5 %). Die nichtdeutschen TV kamen aus Polen (sieben), aus Rumänien (zwei) sowie je ein TV aus Russland, Bulgarien und Afghanistan. Bei einem TV lagen keine Angaben zur Herkunft vor.

Es wurden 12 Fälle (2018: vier) der illegalen Verbringung gefährlicher Abfälle erfasst. Davon wurden sechs Fälle (2018: zwei) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug wie im Vorjahr 50,0 %. Es wurden sechs TV (2018: zwei) ermittelt.

Bei der illegalen Verbringung nichtgefährlicher Abfälle wurden 30 Straftaten (2018: 22) erfasst. Es wurden 16 Fälle (2018: 16) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 53,3 % (2018: 72,7 %). Es wurden 18 TV (2018: 21) ermittelt. Der Anteil der 11 nichtdeutschen TV (2018: 12) betrug 61,1 % (2018: 57,1 %).

3.4.2 Gewässerverunreinigung

Das Land Brandenburg verfügt über 101.373 ha Wasserfläche mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen⁹. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländern. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

2019 wurden 43 Fälle (2018: 41) von Gewässerverunreinigung erfasst. 19 Fälle (2018: 14) wurden aufgeklärt, die Aufklärungsquote betrug 44,2 % (2018: 31,4 %). Es wurden 24 TV (2018: 15) ermittelt, darunter ein nichtdeutscher TV (2018: zwei) aus Ungarn.

⁸ Im Jahr 2018 wurden erstmals Straftaten nach dem AbfVerbrG in der PKS erfasst. Diese unterteilen sich in die illegale Verbringung gefährlicher und nichtgefährlicher Abfälle.

⁹ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Jahr 2019 erhöhten sich die Straftaten der Bodenverunreinigung von 63 auf 68 Fälle. Es handelt sich vorwiegend um Fälle im Zusammenhang mit Betriebsflüssigkeiten. Die Aufklärungsquote betrug 61,8 % (2018: 49,2 %). Es wurden 48 TV (2018: 34) ermittelt. Der Anteil der 13 (2018: sieben) nicht-deutschen TV betrug 27,1 % (2018: 20,6 %). Je drei TV hatten die russische und die bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit, je zwei die estnische, polnische bzw. türkische und ein TV die ungarische Staatsangehörigkeit.

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2019 wurden 286 (2018: 304) Fälle der Wilderei erfasst, der Rückgang beträgt 5,9 %. 251 Fälle (2018: 263) wurden aufgeklärt. Die Aufklärungsquote erhöhte sich von 86,5 % im Vorjahr auf 87,8 %. Es wurden 251 TV (2018: 268) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV, die alle im Zusammenhang mit der Fischwilderei erfasst wurden, betrug 13,5 % (2018: 13,8 %).

Den größten Anteil der Wilderei hatte die Fischwilderei. Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl der Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 241 Fällen (2018: 255) der Fischwilderei wurden 229 TV (2018: 249) ermittelt. Der Anteil der 34 (2018: 34) nichtdeutschen TV betrug 14,8 % (2018: 13,7 %). Sie kamen überwiegend aus Rumänien (neun), Syrien (sieben), Russland (sieben) und Polen (sieben).

Die Aufklärungsquote betrug 94,6 % (2018: 96,1 %). Die hohe Aufklärungsquote ergibt sich durch Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden.

2019 wurden 45 Fälle (2018: 49) der Jagdwilderei erfasst sowie 22 TV (2018: 19) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 51,1 % (2018: 36,7%). Es wurde kein nichtdeutscher TV erfasst (2018: drei).

Die Wilderei hat mit 22,8 % (2018: 26,1 %) einen nicht unerheblichen Anteil an den Umweltstraftaten. Der Anteil der Fischwilderei an den Fällen der Wilderei betrug 84,3 % (2018: 83,9 %).

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr zwölf Straftaten (2018: 15) nach dem LFGB¹⁰ erfasst. Vorwiegend handelt es sich um Fälle der Täuschung über die Art und Weise der Produktion eines Lebensmittels, z. B. wurden Eier aus Bodenhaltung als aus Freilandhaltung kommend deklariert, bzw. die Verschleierung der Haltbarkeit eines Lebensmittels. Zehn Fälle (2018: 14) wurden aufgeklärt und zwölf TV (2018: 15) ermittelt. Der Anteil der drei nichtdeutschen TV (2018: ein TV) betrug 25,0 % (2018: 6,7 %). Zwei TV hatten die türkische und ein TV die vietnamesische Staatsangehörigkeit.

¹⁰ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

Die Aufklärungsquote betrug 83,3 % (2018: 93,3 %). Die Fallzahlen variieren in den Jahren und sind von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden¹¹ abhängig.

3.4.6 Arzneimittelgesetz

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG lag wie im Vorjahr bei 71 Fällen. Den Hauptanteil hatten die 50 Fälle von Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a (2018: 52), gefolgt vom Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln §§ 96 Nr. 5, 95 (1) 4 AMG mit 12 Fällen. Des Weiteren wurden wie im Vorjahr zwei Fälle des Inverkehrbringens von bedenklichen Arzneimitteln, ein Fall (2018: ein Fall) des illegalen Umgangs mit Tierarzneimitteln und sechs Fälle (2018: zwei) nach dem AMG § 96 ohne die Nummern 5, 15-18a und 20b erfasst.

Die Anzahl der TV erhöhte sich um 8,3 % von 60 im Vorjahr auf 65. Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich betrug 12,3 % (2018: 11,7 %). Von den acht (2018: sieben) nichtdeutschen TV kamen je einer aus Russland, dem Irak, der Türkei, der Ukraine, Polen sowie aus Afghanistan. Bei zwei TV gab es keine Angaben zur Herkunft. Die Aufklärungsquote betrug 81,7 % (2018: 88,7 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin stark über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

3.4.7 Anti-Doping-Gesetz

Im Jahr 2019 wurden 22 (2018: 15) Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz erfasst. 21 Fälle (2018: alle Fälle) wurden aufgeklärt. 16 (2018: 10) Fälle betrafen den Erwerb, Besitz bzw. das Verbringen von Dopingmitteln. Zwei Fälle (2018: zwei Fälle) betrafen das Herstellen, das Inverkehrbringen, das Verschreiben oder die Anwendung (bei Dritten) bzw. das Handel treiben, Veräußern oder Abgeben von Dopingmitteln. Ferner wurden vier Fälle (2018: drei Fälle) des Selbstdopings bzw. des Erwerbs und Besitzes von Dopingmitteln zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb registriert. Die Aufklärungsquote betrug 95,5 % (2018: 100,0 %). Es wurden 23 (2018: 15) TV ermittelt. Der Anteil der sieben (2018: zwei) nichtdeutschen TV betrug 30,4 % (2018: 13,3 %), zwei TV kamen aus Polen und jeweils ein TV aus Russland, Lettland, Syrien und der Ukraine, ein TV war staatenlos. Vorwiegend werden Dopingmittel bei Durchsuchungen von Wohnungen (oft wegen des Verstoßes gegen das BtMG), aber auch von Fahrzeugen bzw. von Personen bei polizeilichen Kontrollen sichergestellt. Es werden ebenso Dopingmittel in Justizvollzugsanstalten aufgefunden.

¹¹ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

3.4.8 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz hatten einen Anteil von 29,1 % (2018: 29,7 %) an den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor. Sie erhöhten sich um 5,8 % von 346 auf 366 Fälle im Jahr 2019. Es wurden 215 Straftaten (2018: 228) aufgeklärt und 250 TV (2018: 243) ermittelt. Die Aufklärungsquote sank von 65,9 % auf 58,7 %. Der Anteil der 18 (2018: neun) nichtdeutschen TV betrug 7,2 % (2018: 3,7 %) und betraf überwiegend Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Die nichtdeutschen TV kamen aus Polen (vier), Dänemark (drei), den Niederlanden (zwei) und jeweils ein TV aus der Schweiz, Weißrussland, Chile, Belgien, Syrien, Bulgarien, der Türkei sowie Irland, bei einem TV ist die Herkunft ungeklärt.

Das Gros der Fälle betraf mit 89,3 % (2018: 92,2 %) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 327 Fälle (2018: 319) erfasst, wovon 190 Fälle (2018: 211) aufgeklärt wurden. Die Aufklärungsquote sank auf 58,1 % (2018: 66,1 %). Es wurden 221 TV (2018: 223) ermittelt. Der Anteil der 14 (2018: neun) nichtdeutschen TV betrug 6,3 %.

Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde sind von diesen Taten betroffen.

Einen eher geringen Anteil in diesem Deliktsbereich hatten die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz.

Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz erhöhte sich von 17 Fällen im Vorjahr auf 30 Fälle (+ 76,5 %) und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz lag wie im Vorjahr bei neun Fällen. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 56,7 % (2018: 47,1 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz wie im Vorjahr 88,9 %.

Im Jahr 2019 wurde kein Fall (2018: ein Fall) des Verstoßes gegen das Pflanzenschutzgesetz erfasst.

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind, insbesondere in ihren schweren und gewerbsmäßigen Ausprägungen, überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und -intensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern, zumindest teilweise, kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Umweltkriminalität und insbesondere die illegale und gewerbsmäßige Verbringung von Abfällen sind als Teil der Wirtschaftskriminalität zu betrachten, die häufig von organisierten Gruppen begangen wird. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und die Gesellschaft sind zu berücksichtigen. Neue Begehungsweisen der Abfallkriminalität sind die illegale Entsorgung von Bauabfällen in Waldgebieten und Straßengraben in den Randgebieten zu Berlin, aber auch die illegal und gewerbsmäßig betriebene, grenzüberschreitende Abfallverbringung nach Polen.

Festgestellte Verstöße müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Erst durch weitere Ermittlungen wird regelmäßig die auf Dauer angelegte und gewerbsmäßige schwere Umweltkriminalität festzustellen sein. Dem Land Brandenburg kommt hierbei als Transit- und Herkunftsland der illegalen Abfallverschiebung eine besondere Bedeutung zu. Die interministeriell beschlossenen „Regionalkonferenzen“ der Staatsanwaltschaft mit den Umweltbehörden wurden bislang nur zögerlich umgesetzt. Die Polizei wird sich an den Konferenzen weiterhin beteiligen.

Einen eher geringen Anteil hatten die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Gleichwohl richten sich in einigen Fällen die Angriffe gegen die besonders geschützten Tiere und Pflanzen auf Grund finanzieller bzw. wirtschaftlicher Erwägungen. Es wurden u. a. Horste von Greifvögeln samt Gelege in Windeignungsgebieten zerstört und Biotope geschädigt.

Z. B. wurde gezielt ein Baum gefällt, auf dem besonders streng geschützte Greifvögel (Uhu) ihr Gelege hatten. Auf angrenzenden Flächen war ein Windpark in Planung. Mit den Eigentümern der vorgesehenen Windkraftflächen und den Energieunternehmen war ein Vorvertrag geschlossen worden. Für einen Pachtvertrag mit einem Energieunternehmen kann ein Eigentümer mit jährlichen Erlösen zwischen 60.000 Euro und 80.000 Euro rechnen. Ermittlungen lenkten den Focus auf den geständigen Sohn eines der Eigentümer der Flächen.

Verbraucherschutzkriminalität wurde 2019 qualitativ durch die Arzneimittelkriminalität bestimmt. Im Zusammenhang mit den Arzneimittelfälschungen war festzustellen, dass es sich um international organisierte kriminelle Aktivitäten handelt.

In Folge der Ermittlungen wurde zur Bearbeitung bekannt gewordener Fälle der gewerbsmäßigen Arzneimittelfälschung die EG „Medical“ im LKA gebildet und die Informationswege mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), abgestimmt.

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte beinhalten häufig komplexe wirtschaftliche, rechtliche und technische Zusammenhänge. Für deren erfolgreiche Bekämpfung ist die ergebnisorientierte und enge Zusammenarbeit spezialisierter Fach- und Strafverfolgungsbehörden - auch grenzüberschreitend - unabdingbare Voraussetzung.

Im Jahr 2019 hatte das LKA über das Umweltministerium u. a. eine 2-tägige deutsch-polnische Arbeitstagung zur grenzüberschreitenden Abfallwirtschaftskriminalität initiiert¹². Die Zusammenarbeit soll 2020 fortgeführt werden.

¹² siehe Pressemitteilung MLUL vom 24.10.2019

5. Anlagen

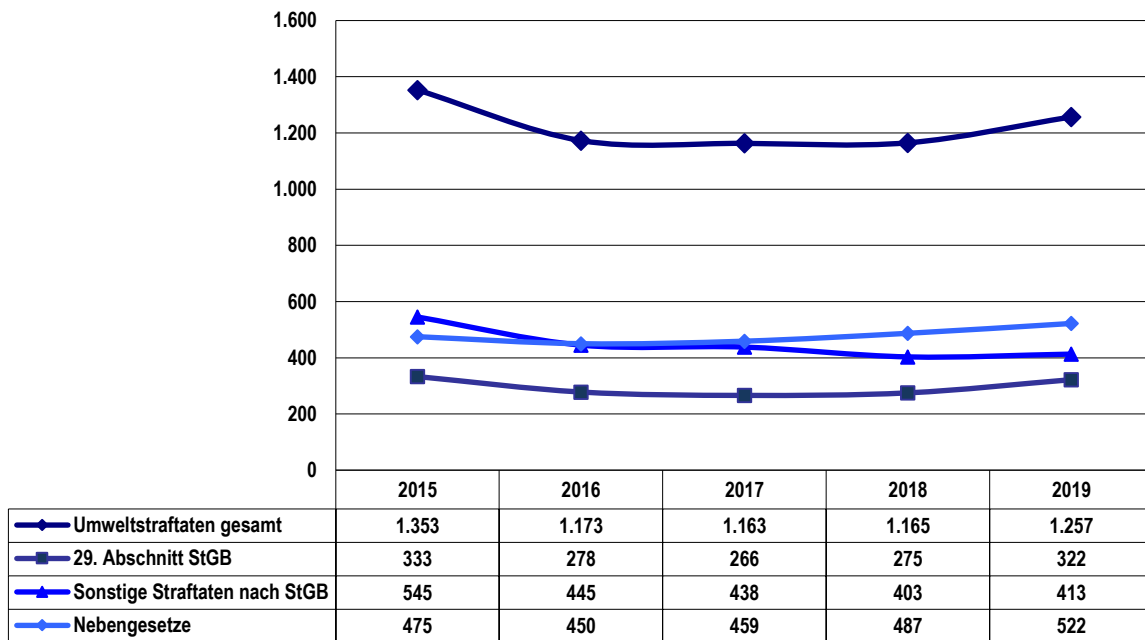
5.1 Fallzahlenentwicklung (PKS)

	2018	2019		
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	1.165	1.257	↗	+7,9%
Aufklärungsquote	67,5 %	64,4 %	↘	
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	275	322	↗	+17,1%
Gewässerunreinigung (§ 324 StGB)	41	43	↗	+4,9%
Bodenunreinigung (§ 324 a StGB)	63	68	↗	+7,9%
Luftunreinigung (§ 325 StGB)	8	11	↗	+3
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	0	↘	-1
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	137	155	↗	+13,1%
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	10	32	↗	+220,0%
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	13	8	↘	-5
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	1	0	↘	-1
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	0		
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	↗	+4
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	403	413	↗	+2,5%
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	49	45	↘	-8,2%
Fischwilderei (§ 293 StGB)	255	241	↘	-5,5%
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	97	127	↗	+30,9%
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	1	0	↘	-1
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	1	0	↘	-1
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	487	522	↗	+7,2%
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	15	12	↘	-3
Straftaten nach dem Weingesetz	1	0	↘	-1
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	71	71		
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	15	22	↗	+46,7%
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	6	1	↘	-5
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	1		
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (Tier-GesG)	1	4	↗	+3
Hundeverkehrs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	2	↗	+1
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	0		
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	4	1	↘	-3
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	346	366	↗	+5,8%
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz ¹³	26	42	↗	+61,5%

Quelle: PKS

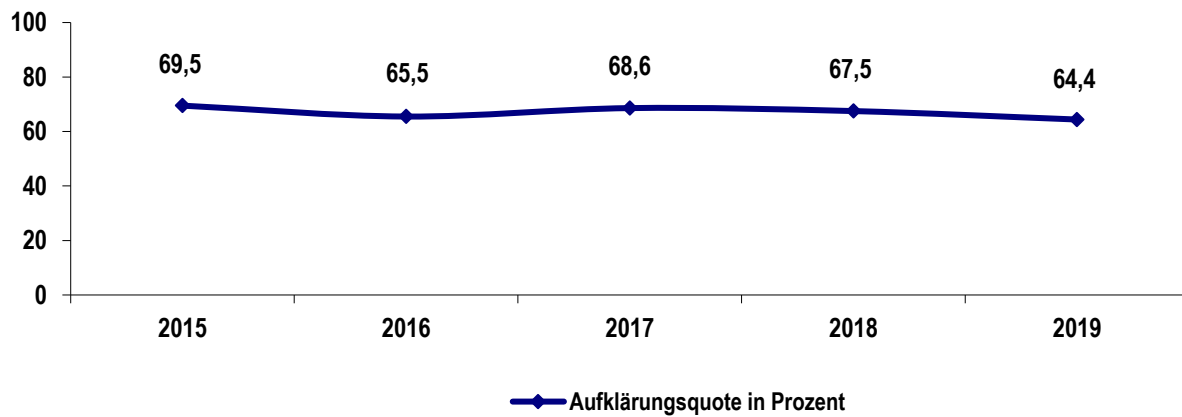
¹³ PKS-Schlüssel seit 2018

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte



Quelle: PKS

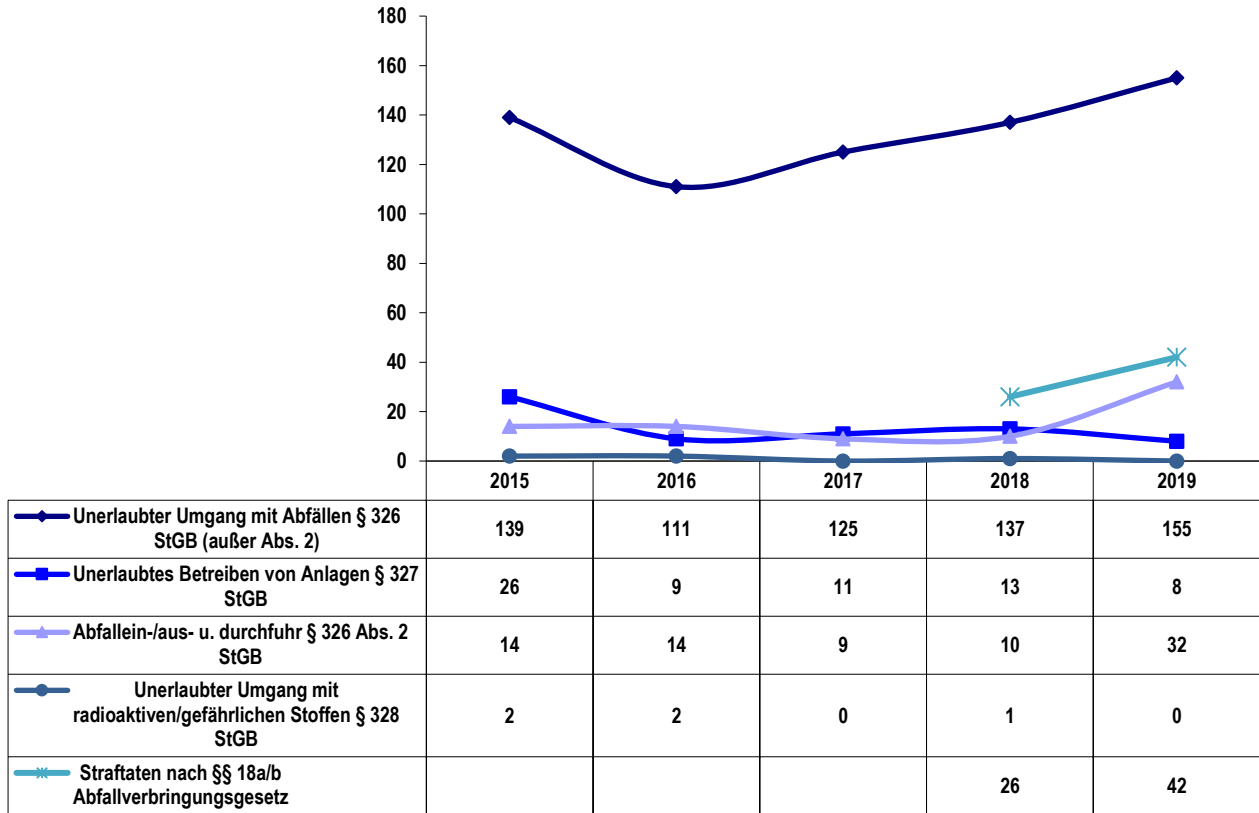
5.2 Aufklärungsquote der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)



Quelle: PKS

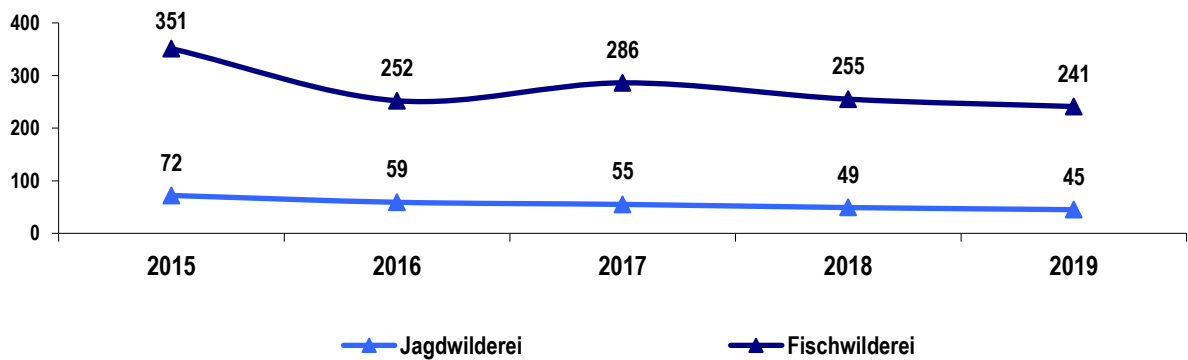
5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte (PKS)

- Abfallkriminalität



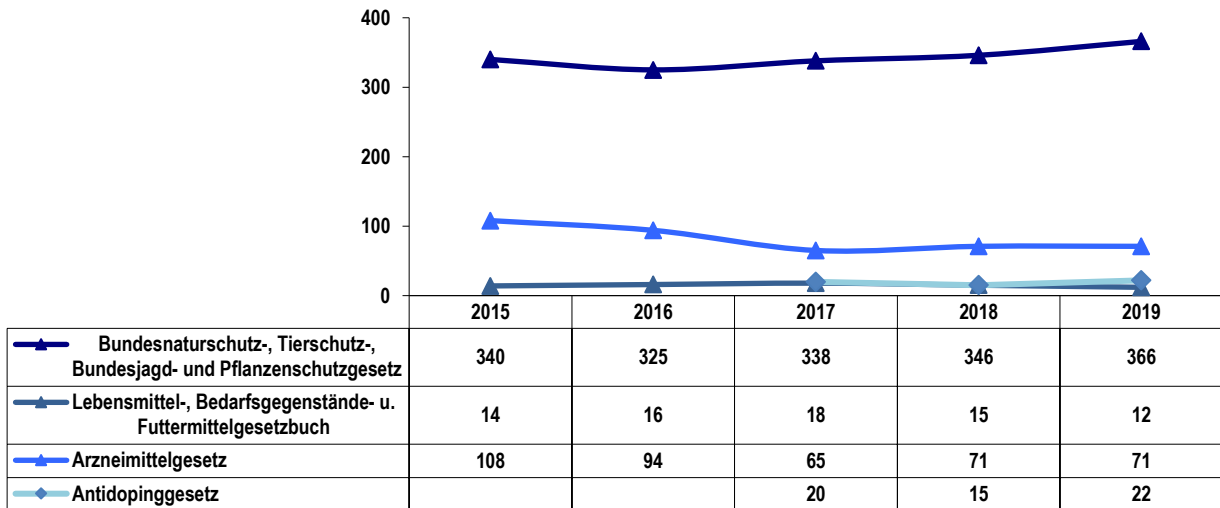
Quelle: PKS

- Wilderei



Quelle: PKS

- Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



Quelle: PKS

5.4 Tatverdächtige (TV) der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)

	2018	2019		
TV insgesamt	834	871	↗	+4,4%
männlich	724	776	↗	
weiblich	110	95	↘	
Erwachsene	784	794	↗	
Heranwachsende	34	44	↗	
Jugendliche	15	26	↗	
Kinder	1	7	↗	
Nichtdeutsche TV	114	148	↗	+29,8%
Anteil	13,7 %	17,0 %	↗	

Quelle: PKS

nichtdeutsche TV 2019

Staatsangehörigkeit	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gem. strafr. Nebengesetze
Polen	59	35	10	14
Russische Föderation	13	3	8	3
Rumänien	13	2	9	2
Türkei	9	5		4
Syrien	9		7	2
Ukraine	4	2	1	2
Bosnien und Herzegowina	4	4		
Niederlande	4	2		2
ohne Angabe	3			3
Dänemark	3			3
Moldau	2	1	1	
Lettland	2		1	1
Ungarn	2	2		
Bulgarien	2			2
Estland	2	2		
Afghanistan	2			2
Irland	1			1
Pakistan	1	1		
Litauen	1		1	
Belgien	1			1
staatenlos	1			1
Chile	1			1
Israel	1		1	
Frankreich	1	1		
Weißrussland (Belarus)	1			1
Großbritannien/Nordirland	1	1		
Schweiz	1			1
Indien	1	1		
ungeklärt	1			1
Irak	1			1
Vietnam	1			1
Gesamtergebnis	148	62	39	21

Quelle: PKS

Tatverdächtige/Straftaten

	2018	2019	
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	834	871	+7,9 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	179	200	+17,1 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	15	24	
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	34	48	
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	10	9	
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	6	0	
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	90	70	
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	12	32	
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	15	17	
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	0	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	0	0	
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	0	
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	292	300	+2,5 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	19	22	
Fischwilderei (§ 293 StGB)	249	229	
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	22	49	
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	1	0	
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	1	0	
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	369	379	+7,2 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	15	12	
Straftaten nach dem Weingesetz	2	0	
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	60	65	
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	15	23	
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	6	1	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	0	
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	1	4	
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	2	
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	0	
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	2	1	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	243	250	
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz ¹⁴	23	24	

Quelle: PKS

¹⁴ PKS-Schlüssel seit 2018

5.5 Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

	erfasste Fälle		AQ in %		Tatverdächtige	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Landespolizeipräsidium Brandenburg	1.165	1.257	67,5	64,4	834	871
Polizeidirektion Nord	218	268	68,3	58,6	148	171
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin	75	101	80,0	63,4	58	69
Polizeiinspektion Prignitz	47	45	83,0	46,7	38	20
Polizeiinspektion Oberhavel	96	122	52,1	59,0	53	82
Polizeidirektion Ost	379	387	68,3	70,5	283	282
Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder)	158	170	77,2	79,4	128	135
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland	97	85	61,9	62,4	71	62
Polizeiinspektion Barnim	76	69	55,3	69,6	44	43
Polizeiinspektion Uckermark	48	63	72,9	58,7	41	43
Polizeidirektion Süd	288	309	68,8	66,3	206	230
Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße	74	97	62,2	56,7	51	66
Polizeiinspektion Elbe-Elster	53	45	54,7	55,6	32	28
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald	112	104	87,5	82,7	97	94
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz	39	42	53,8	61,9	23	32
Polizeiinspektion Flughafen Schönefeld	10	21	40,0	61,9	4	14
Polizeidirektion West	278	292	64,7	59,6	199	204
Polizeiinspektion Brandenburg a. d. H	65	85	67,7	54,1	49	49
Polizeiinspektion Potsdam	99	94	67,7	67,0	69	74
Polizeiinspektion Havelland	63	50	58,7	56,0	41	38
Polizeiinspektion Teltow-Fläming	51	63	62,7	58,7	40	46

Quelle: PKS

5.6 Statistischer Überblick 2011-2019

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt	1.370	1.356	1.189	1.446	1.353	1.173	1.163	1.165	1.257
Aufklärungsquote	70,5 %	71,2 %	76,5 %	67,3 %	69,5 %	65,5 %	68,6 %	67,5 %	64,4 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts des StGB	305	312	284	320	333	278	266	275	322
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	41	42	51	57	54	34	41	43
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	86	88	66	74	78	70	65	63	68
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	6	6	14	17	10	11	13	8	11
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	1	3	3	1	4	4	6	1	0
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	154	135	112	116	139	111	125	137	155
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	1	15	11	16	14	14	9	10	32
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	20	13	26	39	26	9	11	13	8
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	3	2	2	2	0	1	0
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	2	5	3	0	2	1	0	0	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	1	5	4	4	1	2	3	1	5
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	520	538	387	606	545	445	438	403	413
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	82	75	72	86	72	59	55	49	45
Fischwilderei (§ 293 StGB)	336	368	261	379	351	252	286	255	241
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	92	92	53	138	121	132	96	97	127
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	10	3	1	3	0	2	1	1	0
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	545	506	518	520	475	450	459	487	522
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	52	27	32	33	14	16	18	15	12
Straftaten nach dem Weingesetz								1	0
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	95	125	114	115	108	94	65	71	71
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)							20	15	22
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	9	1	5	0	0	0	1	6	1
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	5	2	4	5	1	4	3	1	1
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	2	1	2	1	0	1	2	1	4
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz	0	2	1	0	1	0	0	1	2
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	0	0	1	1	1	2	2	0	0
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umwelt-sektor (ohne Lebensmittel)	6	10	9	10	10	8	10	4	1
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tier-schutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	376	338	350	355	340	325	338	346	366
Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz ¹⁵								26	42

Quelle: PKS

¹⁵ PKS-Schlüssel seit 2018